Wettbewerbszentrale

Merkblatt

"Beschwerden über vermeintlich kostenlose Angebote im Internet"

Die Wettbewerbszentrale benötigt zur Überprüfung vermeintlich kostenloser Angebote im Internet und Verfolgung von Wettbewerbsverstößen **folgende Informationen**:

Name und Anschrift des Beschwerdeführers und des betroffenen Internetnutzers

Anonyme Beschwerden können nicht bearbeitet werden. Die Wettbewerbszentrale geht im Falle eines Wettbewerbsverstoßes in ihrem eigenen Namen gegen den betreffenden Anbieter vor.

- Bildschirmausdrucke (Screenshots) der Internetseiten mit Angabe des Datums, an dem sie besucht wurden (Startseite, Registrierungsvorgang, Hinweis zum Widerrufsrecht, Impressum, AGBs etc.)
- 3. **Korrespondenz** mit dem Anbieter in Kopie (Rechnungen, Mahnungen etc.)
- 4. Ist der Beschwerdeführer sicher, die fragliche Internetseite niemals besucht zu haben, sollte er dies der Wettbewerbszentrale in Form einer eidesstattlichen Versicherung bestätigen (Muster nebst Erklärung steht als Download hier zur Verfügung http://www.wettbewerbszentrale.de/de/beschwerdestelle/hinweise/).
- 5. Die Unterlagen sollten **postalisch an die Wettbewerbszentrale** übermittelt werden. Im Unterschied zu anderen Beschwerdevorgängen ist eine Beschwerde per E-Mail zu solchen Vorgängen nicht hilfreich.

Wichtiger Hinweis:

Wer sich bei der Wettbewerbszentrale über vermeintlich kostenlose Angebote beschweren möchte, sollte wissen, dass die Wettbewerbszentrale **nicht** dabei behilflich sein kann, Privatpersonen vor weiteren Repressalien zu schützen.

Die Wettbewerbszentrale kann jedoch mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dafür sorgen, dass den Anbietern unlautere Angebote untersagt werden.

Stand: 31.10.2007